Gemeinde Großweil
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Südlich der Heimgartenstraße – Teil B“

Planfassung vom: 03.03.2020

Planfertigung:
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt – Bauamt –
Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt
Tel.: 08841/ 6712-0, Fax: 08841/ 6712-44

Die Gemeinde Großweil erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die 1. Änderung für diesen Bebauungsplan als

Satzung

Der rechtsgültige Bebauungs- und Grünordnungsplan „Südlich der Heimgartenstraße“ vom 24.08.1995 wird durch diese 1. Änderung des Bebauungsplanes wie folgt geändert.

1. Die Festsetzung durch Planzeichen A. 1.6 (Firstrichtung für Hauptgebäude) wird aufgehoben und durch folgende textliche Festsetzung neu geregelt:

 „Die Firstrichtung der Hauptgebäude wird wahlweise Süd-Nord und West-Ost für alle Grundstücke festgesetzt.“

2. Die Festsetzung durch Text B 2.2 wird wie folgt neu geregelt:

 „Die Wandhöhe der Traufseite, gemessen von OK Straße im Gebäudebereich bis UK Sparren, darf maximal betragen
 bei einer Hausbreite unter 10,0 m: 6,3 m einschließlich einer Kniestockhöhe von max. 0,6 m über Rohdecke 1. OG (E+1)
 bei einer Hausbreite ab 10,0 m: 6,5 m einschließlich einer Kniestockhöhe von max. 0,8 m über Rohdecke 1. OG (E+1)
 bei E+D Bauweise: Kniestockhöhe über Rohdecke EG min. 1,2 m und max. 1,8 m.“

3. Die restlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Südlich der Heimgartenstraße – Teil B“ vom 24.08.1995 gelten weiterhin.

Großweil, den 07.05.2020

(Siegel)

Frank Bauer
Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss: § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB — am: 20.02.2020
 Bekanntmachung Beschluss: — am: 05.03.2020

2. Öffentliche Auslegung_ — vom: 13.03.2020
 § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB — bis: 14.04.2020
 Beteiligung der Behörde und sonstigen
 Träger öffentlicher Belange
 § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

3. Satzungsbeschluss
 § 10 Abs. 1 BauGB — am: 23.04.2020

Großweil, den 07.05.2020 (Siegel)

Frank Bauer
Erster Bürgermeister

4. Ortsübliche Bekanntmachung
 § 10 Abs. 3 BauGB — am: 07.05.2020

Der Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden Rathaus Großweil und in der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt (Rathaus Ohlstadt) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Großweil, den 07.05.2020 (Siegel)

Frank Bauer
Erster Bürgermeister